



DEINE KAMMER.
DIE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF.

PRESSEMITTEILUNG

Mainz, 13. Januar 2020

Landespflegekammer führt erstes Gutachterregister der beruflichen Pflege

Erstmalig entscheiden beruflich Pflegenden über die Anforderungen an Pflegesachverständige - Anträge zur Aufnahme in das Register können ab sofort gestellt werden

„Das von der Landespflegekammer aufgebaute Gutachterregister stellt für die berufliche Pflege ein absolutes Novum dar. Wann darf jemand als Sachverständiger für pflegfachliche Gutachten bezeichnet werden? Diese und weitere Fragen waren zuvor ungeklärt, nun sind die zu erfüllenden Voraussetzungen ganz klar definiert. Mit dem Register wird sichergestellt, dass qualifizierte Pflegefachpersonen mit der Erstellung der Gutachten beauftragt werden können. Somit ist es nicht mehr notwendig, dass branchenferne Sachverständige die Qualität der Pflegeerbringung einschätzen. Für die Weiterentwicklung des Pflegeberufs ist die Erstellung pflegfachlicher Gutachten von großer Bedeutung, da durch diesen Prozess zu einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung beigetragen werden kann. Über diesen Meilenstein zu Jahresbeginn freuen wir uns ganz besonders und sind zuversichtlich, dass noch weitere folgen werden“, sagt Hans-Josef Börsch, Vorstandsmitglied der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz.

Die Gutachten dienen der Klärung defizitärer Pflegeerbringungen und begründen den aktuellen Stand pflegfachlichen Wissens mit. Behörden oder Privatpersonen können auf diese Fachexpertise zur Erstellung von Gutachten zugreifen. Für die Aufnahme in das Gutachterregister sind einige Voraussetzungen zu erfüllen: So müssen die jeweiligen Sachverständigen die verschiedenen Gutachtenformen kennen, gesetzliche Normen einsortieren und diese situationsadäquat einhalten. Dazu zählen unter anderem die Tatsachenfeststellung, die Verteidigung von Gutachten sowie der professionelle Umgang mit berufsspezifischen Expertenstandards.

„Wir rufen unsere Mitglieder herzlichst dazu auf, sich als Gutachter in unser Register aufnehmen zu lassen. Der Prozess ist sehr leicht durchzuführen, für Fragen steht selbstverständlich unsere Geschäftsstelle zur Verfügung. Je breiter das Angebot an Sachverständigen, desto besser können die einzelnen Bereiche abgedeckt werden, die bei einer potentiellen Gutachtenerstellung zu berücksichtigen sind. Die Gutachter tragen direkt zu einer Qualitätssteigerung in der beruflichen Pflege bei und tragen hierbei eine große Verantwortung. Auch für Außenstehende wird mit dem Register ein klares Signal gesendet: Bei





DEINE KAMMER.
DIE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF.

Schadensfällen in Einrichtungen begleitet nun jene Berufsgruppe durch das Verfassen der Gutachten den Prozess mit, die bei pflegerelevanten Fragen in der Verantwortung steht“, so Börsch.

Hintergrund: Mit der einstimmigen Verabschiedung des Heilberufsgesetzes durch den rheinland-pfälzischen Landtag im Dezember 2014 ist die Landespflegekammer errichtet worden. Seit dem 01. Januar 2016 haben die Pflegenden im Land damit eine kraftvolle Interessenvertretung erhalten. Die Landespflegekammer mit ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern nimmt die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitglieder wahr.

Die Vertreterversammlung hat in der Sitzung vom 2. März 2016 erstmals den Vorstand der Landespflegekammer gewählt. Präsident der Kammer ist Dr. Markus Mai. Zur Vizepräsidentin wurde Sandra Postel gewählt. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes sind aktuell Prof. Dr. Anderl-Doliwa, Andrea Bergsträßer, Hans-Josef Börsch, Esther Ehrenstein, Renate Herzer, Oliver Weidig und Nina Benz.

Ansprechpartnerin, V.i.S.d.P.

Frau Sandra Postel
Vizepräsidentin Landespflegekammer Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 14-16
55116 Mainz
Tel.: 06131/327380
info@pflegekammer-rlp.de

Ansprechpartner:

Herr Saman Falahat
Referent Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Große Bleiche 14-16
55116 Mainz
Tel.: 06131/32738-24
saman.falahat@pflegekammer-rlp.de